

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Ticketverkauf und die Teilnahme am Defence Summit 2026

der Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH, Am Seemooser Horn 20, 88045 Friedrichshafen

Stand: 19.08.2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH (nachfolgend „Veranstalterin“) und dem/der jeweiligen Teilnehmenden über den Erwerb von Tickets für den Defence Summit 2026 am 01.10.2026 am ZF-Campus der Zeppelin Universität, Fallenbrunnen 3, 88045 Friedrichshafen (nachfolgend „Veranstaltung“), sowie für die Teilnahme an der Veranstaltung.

(2) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Veranstalterin und den Teilnehmenden über die Teilnahme an der Veranstaltung. Eigene Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden finden keine Anwendung, es sei denn, die Veranstalterin hat ihrer Einbeziehung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Das gilt auch dann, wenn die Veranstalterin ihre Leistungen erbringt, ohne abweichenden Bedingungen gesondert zu widersprechen.

(3) Individuelle Abreden, die im Einzelfall mit Teilnehmenden getroffen werden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen), gehen diesen AGB stets vor.

(4) Erklärungen und Mitteilungen der Teilnehmenden mit rechtlicher Bedeutung für den Vertrag (etwa Stornierung, Widerruf oder Mängelanzeige) bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail). Zwingende gesetzliche Formvorgaben bleiben hiervon unberührt.

(5) Teilnehmende im Sinne dieser AGB sind sowohl Unternehmer (§ 14 BGB), Angehörige von Behörden, Streitkräften und Organisationen als auch Verbraucher (§ 13 BGB). Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

§ 2 Veranstalterin

Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH

Am Seemooser Horn 20, 88045 Friedrichshafen

vertreten durch die Geschäftsführung, Prof. Dr. Stephanie Heinecke

E-Mail: info@defence-summit.com

www.defence-summit.com

§ 3 Vertragsschluss; Ticketplattform

(1) Der Ticketverkauf erfolgt über die Ticketplattform Eventfrog (nachfolgend „Plattform“). Mit Abschluss des Bestellvorgangs auf der Plattform und der Bestätigung des Ticketkaufs kommt der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung zwischen dem/der Teilnehmenden und der Veranstalterin zustande. Für die Nutzung der

Plattform und die Zahlungsabwicklung gelten ergänzend die Nutzungs- und Zahlungsbedingungen des Plattformbetreibers.

(2) Der Betreiber der Plattform tritt lediglich als technischer Vermittler auf. Er ist weder Veranstalter noch für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und haftet dementsprechend weder für einen Ausfall der Veranstaltung noch dafür, dass die Veranstalterin ihre vertraglichen Pflichten erfüllt. Vertragspartnerin der Teilnehmenden hinsichtlich der Teilnahme ist allein die Veranstalterin.

(3) Der Vertrag kommt ausschließlich mit der bei der Bestellung namentlich benannten Person zustande. Bei der Bestellung sind vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen; hierzu zählen insbesondere Vor- und Nachname, aktueller Arbeitgeber bzw. Organisation oder Studierendenstatus sowie eine gültige E-Mail-Adresse.

(4) Die Veranstalterin behält sich vor, die Angaben der Teilnehmenden nach Vertragsschluss zu überprüfen. Das Rücktritts- und Ausschlussrecht nach § 6 bleibt unberührt.

§ 4 Preise; Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Plattform ausgewiesenen Preise. Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Zahlung erfolgt über die auf der Plattform angebotenen Zahlungswege. Rechnungsbeträge sind in voller Höhe und ohne Abzüge zu begleichen.

(3) Die Organisation und die Kosten der An- und Abreise sowie einer etwaigen Übernachtung liegen bei den Teilnehmenden selbst.

§ 5 Tickets: Personalisierung, Übertragbarkeit, Einlass

(1) Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar. Eine Weitergabe, ein Weiterverkauf oder eine sonstige Überlassung des Tickets an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der Veranstalterin in Textform unzulässig.

(2) Der Zutritt zur Veranstaltung wird nur der im Ticket benannten Person gewährt. Beim Einlass ist das Ticket unaufgefordert zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Stimmen Ticket und Ausweis nicht überein oder wird kein Ausweis vorgelegt, kann der Einlass verweigert werden; ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht. Nach erfolgtem Einlass wird ein personengebundenes Teilnahme-Badge ausgehändigt, das nicht auf andere Personen übertragen werden darf. Das Badge ist während der gesamten Veranstaltung sichtbar zu tragen; ohne Badge besteht nach dem Verlassen der Veranstaltungsräume kein Anspruch auf erneuten Einlass.

(3) Ermäßigte Tickets der Kategorie „Studenten“ berechtigen nur in Verbindung mit einem beim Einlass vorzulegenden gültigen Nachweis des Studierendenstatus (z. B. Studierendenausweis) zum Zutritt. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem regulären Ticketpreis vor Ort nachzuentrichten. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Zutritt.

(4) Eine Umpersonalisierung des Tickets auf eine Ersatzperson derselben Organisation ist bis zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Die Ersatzperson ist der Veranstalterin in Textform unter Angabe von Vor- und Nachname, Organisation bzw. Arbeitgeber, Funktion und E-Mail-Adresse zu benennen. Die Veranstalterin kann die Umpersonalisierung aus den in § 6 Abs. 2 genannten Gründen ablehnen.

§ 6 Zulassung; Rücktritt und Ausschluss durch die Veranstalterin

(1) Die Veranstaltung dient dem sicherheits- und verteidigungspolitischen Fachaustausch. Der Erwerb eines Tickets begründet keinen unbedingten Zutrittsanspruch; der Zutritt steht unter dem Vorbehalt der folgenden Absätze.

(2) Die Veranstalterin kann auch nach Vertragsschluss vom Vertrag zurücktreten, den Einlass verweigern oder Teilnehmende von der Veranstaltung ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Person bei der Bestellung unrichtige oder unvollständige Angaben zu ihrer Identität, ihrer Organisation bzw. ihrem Arbeitgeber, ihrem Studierendenstatus oder ihrer Funktion gemacht hat;

b) konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Teilnahme der Person die Sicherheit oder den geordneten Ablauf der Veranstaltung, die Sicherheit anderer Anwesender oder erhebliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Verbündeten gefährden würde oder dass die Person die Veranstaltung stören oder für veranstaltungsfremde Zwecke (z. B. unbefugte Informationsgewinnung, Agitation, unerlaubte Werbung) nutzen will; solche Anhaltspunkte können sich insbesondere aus Hinweisen von Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden ergeben;

c) die Person auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen geführt wird oder ihre Teilnahme gegen gesetzliche Verbote (insbesondere Embargo- und Sanktionsvorschriften) verstoßen würde;

d) die Person einer verbotenen oder Gewalt als Mittel politischer Ziele befürwortenden Organisation angehört oder eine solche aktiv unterstützt oder bei früheren Veranstaltungen der Veranstalterin den Ablauf erheblich gestört oder Anweisungen des Personals wiederholt missachtet hat.

(3) Der Rücktritt bzw. Ausschluss wird in Textform erklärt; am Veranstaltungstag genügt die Verweigerung des Einlasses oder die Verweisung vom Veranstaltungsgelände. Die Veranstalterin entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Abwägung der Interessen der betroffenen Person. Eine Begründung erfolgt, soweit nicht Sicherheitsinteressen, gesetzliche Pflichten oder schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

(4) Hat die betroffene Person den Grund für Rücktritt oder Ausschluss nicht durch eigenes vertragswidriges oder rechtswidriges Verhalten zu vertreten, wird der gezahlte Ticketpreis vollständig erstattet; weitergehende Ansprüche (z. B. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten) bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin. Hat sie den Grund zu vertreten, besteht kein Anspruch auf Erstattung; die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Veranstalterin bleibt vorbehalten.

§ 7 Hausrecht; Sicherheitskontrollen; Verhalten

(1) Die Veranstalterin übt im Veranstaltungsbereich das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstaltungs-, Ordnungs- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Die Hausordnung der Veranstaltungsstätte ist während des Aufenthalts zu beachten.

(2) Die Veranstalterin ist berechtigt, den Zutritt von Sicherheitskontrollen abhängig zu machen (z. B. Vorlage des Lichtbildausweises, Sichtkontrolle mitgeführter Taschen und Gegenstände, Einsatz technischer

Kontrollmittel). Wer die Mitwirkung an Sicherheitskontrollen verweigert, kann vom Einlass ausgeschlossen werden; ein Anspruch auf Erstattung besteht in diesem Fall nicht.

(3) Untersagt sind insbesondere das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen, Störungen des Programmablaufs sowie jede Form der Belästigung anderer Teilnehmender. Die Veranstalterin kann darüber hinaus Personen abweisen, die durch aggressives oder beleidigendes Auftreten auffallen oder erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen. Bei Verstößen kann die Veranstalterin die betroffene Person nach erfolgloser Abmahnung, in schwerwiegenden Fällen auch ohne Abmahnung, von der Veranstaltung ausschließen und vom Gelände verweisen; § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 8 Stornierung durch Teilnehmende

(1) Teilnehmende können ihre Teilnahme bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin, d. h. bis einschließlich 17.09.2026, kostenfrei in Textform (E-Mail an info@defence-summit.com genügt) stornieren; bereits gezahlte Ticketpreise werden in diesem Fall erstattet.

(2) Bei späterer Stornierung oder bei Nichterscheinen behält die Veranstalterin den vollen Ticketpreis als pauschalierten Ersatz für die entstandenen Aufwendungen ein. Den Teilnehmenden steht der Nachweis offen, dass der Veranstalterin tatsächlich kein Schaden oder nur ein erheblich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist; geschuldet ist dann lediglich dieser geringere Betrag.

(3) Anstelle einer Stornierung kann bis zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei eine Ersatzperson nach § 5 Abs. 4 benannt werden.

(4) Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 12 bleibt unberührt.

§ 9 Programmänderungen; Absage; Verlegung; höhere Gewalt

(1) Die Veranstalterin darf angekündigte Referentinnen und Referenten bei Bedarf durch fachlich gleichwertig qualifizierte Personen ersetzen sowie einzelne Programmpunkte oder die Veranstaltungszeiten in zumutbarem Umfang anpassen, solange der Charakter der Veranstaltung insgesamt erhalten bleibt. Auf den Auftritt einer bestimmten Referentin oder eines bestimmten Referenten besteht kein Anspruch; Änderungen nach Satz 1 begründen weder ein Stornierungsrecht noch einen Anspruch auf Preisminderung.

(2) Muss die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die die Veranstalterin zu vertreten hat, oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl, werden gezahlte Ticketpreise vollständig erstattet. Eine Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl wird spätestens sieben Kalendertage vor der Veranstaltung erklärt.

(3) Kann die Veranstaltung wegen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Veranstalterin liegen und von ihr nicht zu vertreten sind (höhere Gewalt), nicht wie geplant stattfinden – etwa bei kriegesischen Ereignissen, Terrorlagen, Unruhen, Naturereignissen, Bränden, Epidemien oder Pandemien, behördlichen Anordnungen, erheblichen Gefährdungslagen oder Streiks –, ist die Veranstalterin berechtigt, die Veranstaltung an einen anderen Ort oder auf einen anderen Termin zu verlegen oder sie abzusagen. Im Fall der Absage werden gezahlte Ticketpreise erstattet.

(4) Wird die Veranstaltung verlegt, gelten bereits erworbene Tickets automatisch für den neuen Termin bzw. Ort weiter. Teilnehmende, denen die Teilnahme am neuen Termin oder Ort nicht zumutbar ist, können innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Verlegung in Textform kostenfrei stornieren und erhalten

gezahlte Ticketpreise zurück. Stattdessen kann auch kostenfrei eine Ersatzperson nach § 5 Abs. 4 benannt werden.

(5) Der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstiger Aufwendungen ist in den Fällen der Absätze 1 bis 4 ausgeschlossen, soweit die Veranstalterin nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

§ 10 Urheberrechte; Aufnahmeverbot; Vertraulichkeit

(1) An sämtlichen veranstaltungsbezogenen Inhalten – insbesondere Vorträgen, Präsentationen und Tagungsunterlagen – bestehen Urheber- und Leistungsschutzrechte. Teilnehmende dürfen diese Inhalte ausschließlich für eigene, nicht kommerzielle Zwecke verwenden. Ohne vorherige Zustimmung der Veranstalterin in Textform dürfen die Inhalte weder an Dritte weitergegeben noch vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wiedergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht werden (etwa im Internet oder in sozialen Netzwerken).

(2) Eigene Foto-, Video- und Tonaufnahmen der Vorträge und Programmpunkte sowie deren Übertragung oder Aufzeichnung sind ohne vorherige Zustimmung der Veranstalterin in Textform untersagt. Ausgenommen sind akkreditierte Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Rahmen ihrer Akkreditierung.

(3) Sofern für die Veranstaltung oder einzelne Programmpunkte Vertraulichkeitsregeln (z. B. Chatham House Rule) angekündigt werden, sind diese verbindlich.

(4) Die Veranstaltungssprachen sind Deutsch und Englisch; ein Anspruch auf Verdolmetschung oder Übersetzung der Beiträge besteht nicht.

(5) Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsinhalte und der Beiträge der Referentinnen und Referenten übernimmt die Veranstalterin keine Gewähr.

§ 11 Foto-, Video- und Tonaufnahmen

(1) Während der Veranstaltung werden im Auftrag der Veranstalterin Foto-, Video- und Tonaufnahmen (nachfolgend „Aufnahmen“) gefertigt, auf denen Teilnehmende erkennbar sein können. Die Veranstalterin verwertet die Aufnahmen für Zwecke der Dokumentation der Veranstaltung, der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bewerbung künftiger Veranstaltungen. Dazu werden die Aufnahmen insbesondere auf den Websites der Veranstalterin, in Publikationen und Programmen künftiger Veranstaltungen sowie in sozialen Netzwerken (z. B. LinkedIn, Instagram, X) veröffentlicht.

(2) Soweit die Veranstalterin die Veranstaltung gemeinsam mit Veranstaltungs- oder Kooperationspartnern durchführt, gibt sie die Aufnahmen unter Umständen an diese oder auf Anfrage an Referentinnen, Referenten und sonstige Partner weiter; diese dürfen die Aufnahmen ausschließlich zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwenden. Darüber hinaus gibt die Veranstalterin die Aufnahmen nicht an Dritte weiter.

(3) Die Verarbeitung gestattet Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, weil die Veranstalterin ein berechtigtes Interesse daran hat, ihre Veranstaltungen zu dokumentieren, über sie zu berichten und künftige Veranstaltungen mit Aufnahmen vergangener Veranstaltungen zu bewerben. Da die Teilnehmenden eine öffentliche Fachveranstaltung besuchen, geht die Veranstalterin davon aus, dass aus ihrer Sicht regelmäßig keine Gründe gegen die Fertigung und Verarbeitung der Aufnahmen zu den vorstehenden Zwecken sprechen. Teilnehmende, bei denen dies dennoch der Fall ist, werden gebeten, sich umgehend vor Ort an den Infocounter zu wenden und dort ihren Widerspruch mitzuteilen; sie können sich auch direkt an die Fotografin oder den Fotografen

wenden und werden gebeten, soweit möglich selbst darauf zu achten, nicht aufgenommen zu werden. Das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO und die übrigen Rechte der betroffenen Personen bleiben unberührt; Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Veranstalterin, abrufbar unter www.defence-summit.com/datenschutz.

(4) Zudem ist mit der Anwesenheit akkreditierter Pressevertreterinnen und Pressevertreter zu rechnen, die eigene Aufnahmen anfertigen; für deren Aufnahmen und Berichterstattung ist die Veranstalterin nicht verantwortlich. Es ist ferner damit zu rechnen, dass Medienvertreterinnen und Medienvertreter Teilnehmende vor Ort für Statements oder Interviews ansprechen; die Mitwirkung daran ist freiwillig.

§ 12 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbrauchern (§ 13 BGB) steht bei Verträgen, die im Fernabsatz geschlossen werden, das nachfolgende Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

(2) Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Zeppelin Universität gGmbH, Am Seemooser Horn 20, 88045 Friedrichshafen, E-Mail: info@defence-summit.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

(3) Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Veranstalterin die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der/die Teilnehmende dazu seine/ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig seine/ihre Kenntnis davon bestätigt hat, dass er/sie sein/ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Veranstalterin verliert. Das Widerrufsrecht erlischt danach spätestens mit vollständiger Durchführung der Veranstaltung am 01.10.2026, sofern die vorgenannte Zustimmung und Kenntnisbestätigung im Bestellvorgang erteilt wurde.

(4) Das Muster-Widerrufsformular ist diesen AGB als Anlage beigefügt.

§ 13 Haftung der Veranstalterin

- (1) Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie – auch bei leichter Fahrlässigkeit – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus übernommenen Garantien bleibt unberührt. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.
- (4) Für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe wird – außer in den Fällen der Absätze 1 und 2 – nicht gehaftet.

§ 14 Haftung der Teilnehmenden

- (1) Für Schäden, die Teilnehmende oder die ihnen zuzurechnenden Personen (Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursachen, gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.
- (2) Werden gegen die Veranstalterin im Zusammenhang mit der Veranstaltung Ansprüche Dritter geltend gemacht, die auf einem schuldhaften Verhalten von Teilnehmenden oder der ihnen zuzurechnenden Personen beruhen, haben die betreffenden Teilnehmenden die Veranstalterin von diesen Ansprüchen freizustellen.

§ 15 Datenschutz

- (1) Die Veranstalterin verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden zur Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung einschließlich der Prüfung nach § 6 (Art. 6 Abs. 1 lit. c und f DSGVO) sowie im Rahmen der in § 11 beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit. Soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist, können Teilnehmerdaten an beauftragte Sicherheitsdienstleister und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an zuständige Behörden übermittelt werden.
- (2) Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Veranstalterin für die Veranstaltung, abrufbar unter www.defence-summit.com/datenschutz.

§ 16 Optionale Zusatzangebote

- (1) Teilnehmende können beim Ticketkauf freiwillig einen kostenlosen 30-tägigen Testzugang zum Professional Briefing „Security.Table“ von Table.Media bestellen. Der Testzugang endet automatisch und bedarf keiner Kündigung. Zu diesem Zweck übermittelt die Veranstalterin Name, Arbeitgeber und E-Mail-Adresse an die Table Media GmbH; Rechtsgrundlage ist die im Bestellvorgang gesondert erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

(2) Der Testzugang kommt ausschließlich zwischen dem/der Teilnehmenden und der Table Media GmbH zustande; die Veranstalterin ist weder Anbieterin noch Vertragspartnerin des Probeabonnements. Für das Probeabonnement gelten ergänzend die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Table Media GmbH, abrufbar unter <https://table.media/allgemeine-nutzungsbedingungen>. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Table Media GmbH enthält deren Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://table.media/datenschutzerklaerung>.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaats entzogen wird.

(2) Handelt es sich bei dem/der Teilnehmenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich – auch international – das Gericht am Sitz der Veranstalterin zuständig; Erfüllungsort ist in diesem Fall ebenfalls der Sitz der Veranstalterin.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 BGB).

(4) Die Veranstalterin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Anlage: Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Zeppelin Universität gGmbH, Am Seemooser Horn 20, 88045 Friedrichshafen, E-Mail: info@defence-summit.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

() Unzutreffendes streichen.*